

Hinweis für eine AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
hier: Jahresabschlüsse 2024 Eigenbetrieb Wasserwerk und gEigenbetrieb Kultur & Spor

Dieser Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde in den Obersulmer Nachrichten / Ausgabe 31 / 31.07.2025 veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat am 28.07.2025 die Jahresabschlüsse 2024 des Eigenbetriebs Wasserwerk und des gEigenbetriebs Kultur & Sport festgestellt. Die Jahresabschlüsse wurden nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik aufgestellt. Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG werden die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse ortsüblich bekannt gegeben.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen:

Feststellungsbeschluss

(gem. Anlage 16 EigBVO-Doppik, zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 28.07.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Obersulm für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	2.181.104,68
1.2	Summe Aufwendungen	2.121.546,68
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹⁾	59.558,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	346.307,98
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-37.267,58
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	309.040,40
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	180.136,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²⁾	489.176,40
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-489.176,40
3.	Bilanzsumme	7.180.996,82

¹⁾ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

²⁾ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4. Verwendung des Jahresüberschusses

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen
59.558,00 €
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

5. Übertragung von Mitteln

Es werden keine Mittel in das Folgejahr übertragen.

6. Entlastung der Werkleitung

Die Werkleitung wird für das Jahr 2024 entlastet.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen:

Feststellungsbeschluss

(gem. Anlage 16 EigBVO-Doppik, zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 28.07.2025 den Jahresabschluß des gemeinnützigen Eigenbetriebs der Gemeinde Obersulm zur Förderung von Kultur und Sport für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.115.709,86
1.2	Summe Aufwendungen	2.368.562,28
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹⁾	-1.252.852,42
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	750.000,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	-740.532,48
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-88.984,32
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-829.516,80
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	844.607,92
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²⁾	15.091,12
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-15.091,12
3.	Bilanzsumme	11.436.553,32

¹⁾ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

²⁾ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4. Behandlung des Jahresfehlbetrags

- Verrechnung mit Gewinnvortrag
- Entnahme aus Rücklagen
206.459,34 €
- Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
1.046.393,08 €
- Vortrag auf neue Rechnung

Die Jahresabschlüsse liegen an sieben Tagen im Rathaus Obersulm, Zimmer 06, öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung beginnt am Freitag, 01.08.2025 und endet am Montag, 11.08.2025.

Obersulm, 31.07.2025

gez. Björn Steinbach
Bürgermeister